



SVMTRA/ASTRM | Sektion Deutschschweiz

Schweizerische Vereinigung der Fachleute für med. tech. Radiologie  
Association suisse des techniciens en radiologie médicale  
Associazione svizzera dei tecnici di radiologia medica

# Organisationsreglement Sektion Deutschschweiz

**März 2021**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird durchgehend die weibliche Form verwendet.  
Angesprochen sind aber sowohl Frauen wie Männer.

# SVMTRA Sektion Deutschschweiz

## Organisationsreglement

### 1. Allgemeines

Die Sektion Deutschschweiz ist als eigenständiger Verein organisiert und ist Mitglied der SVMTRA. Das vorliegende Organisationsreglement soll die Organisation sowie die Aufgaben der Sektion Deutschschweiz und ihrer Organe regeln. Es stützt sich dabei auf die Statuten der Sektion Deutschschweiz.

### 2. Organisation

- 2.1. Folgende Kantone sind in der Sektion Deutschschweiz vertreten: AI, AR, AG, BE, BS, BL GL, GR, LU, OW, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH
- 2.2. Die Sektion verfügt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über eine Präsidentin und eine Vizepräsidentin oder ein Co-Präsidium sowie über 3-5 weitere Vorstandsmitglieder. Die Generalversammlung ist ihr oberstes Organ.
- 2.3. Der Vorstand der Sektion Deutschschweiz ist in verschiedene Ressorts unterteilt. Die Ressorts ergeben sich aus den Aufgaben und Kompetenz des Vorstandes und werden von diesem selbst definiert und verteilt. Der Vorstand kann je Ressort oder auch ressortübergreifend Arbeits- und Projektgruppen einsetzen.
- 2.4. Die Entschädigung des Präsidiums, der übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen wird im Spesenreglement der Sektion Deutschschweiz geregelt.
- 2.5. Die Mitglieder der Sektion Deutschschweiz bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag, welcher jährlich an der Generalversammlung festgelegt wird.
- 2.6. Die Sektion Deutschschweiz verfügt über ein Sekretariat, welches vom Vorstand eingesetzt wird.

### 3. Aufgaben und Kompetenzen

Die übergeordneten Aufgaben der Sektion Deutschschweiz finden sich im Pflichtenheft Sektionen der SVMTRA.

Das vorliegende Pflichtenheft regelt im Besonderen die Aufgaben des Vorstandes, des Sekretariats sowie der Arbeits- und Projektgruppen. Das Anforderungsprofil für Delegierte wird in einem separaten Dokument der SVMTRA beschrieben.

Die Sektion Deutschschweiz befasst sich vorwiegend mit folgenden Themen: Fort- und Weiterbildung, Politik / Berufspolitik, Studierende, Events, Leitende und soziale Medien.

Die Aufgaben der Sektion Deutschschweiz definieren sich wie folgt, davon unberührt bleiben die übergeordneten Kompetenzen und Aufgaben gemäss Pflichtenheft Sektionen der SVMTRA:

- Wahrung der Rechte und Interessen der Mitglieder
- Förderung und Koordination der Fortbildungen
- Mitgliederpflege (Förderung kollegiale Beziehung) / Akquise von Neumitgliedern
- Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber Behörden, politischen Organen (z. B. GAV, Personalverbände, etc.)
- Unterstützung des Zentralverbandes und der anderen Sektionen zur Zielerreichung
- Organisation und Teilnahme an Netzwerktreffen

## **SVMTRA Sektion Deutschschweiz Organisationsreglement**

- Förderung von Projekten der Mitglieder
- Vorstellung des Berufsverbandes bei den Bildungsanbietern und in Spitälern / Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Teilnahme an Berufsinformationsmessen, Aktionstage, Reportage über Radiosender, etc.)
- Soziale Medien (Content generieren, Follower gewinnen)

### 3.1 Vorstand

#### *a. Zusammensetzung*

Der Vorstand ist das Leitungs- und Lenkungsorgan der Sektion Deutschschweiz. Er setzt sich aus 5-7 Mitgliedern zusammen. Jedes Vorstandsmitglied ist in mindestens einem Ressort tätig. Die Vorstandsmitglieder sind das Bindeglied zwischen den Ressorts und dem Vorstand und tragen die Informationen in die Ressorts sowie in den Vorstand.

Nach Möglichkeit sind alle Regionen im Vorstand vertreten.

#### *b. Organisation*

Der Vorstand tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen. Bei Bedarf können jederzeit weitere Sitzungen einberufen werden.

Der Vorstand wird von der Präsidentin bzw. der Co-Präsidentin einberufen.

Beschlüsse im Vorstand bedürfen der Mehrheit der anwesenden Stimmen, wobei mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein müssen. Bei Stimmgleichheit steht der Vorsitzenden der Stichtscheid zu. Über die Beschlüsse des Vorstands wird ein Protokoll geführt.

In begründeten Fällen kann der Vorstand seine Beschlüsse auf elektronischem oder schriftlichem Weg fassen.

#### *c. Aufgaben und Kompetenzen*

Die Tätigkeit des Vorstandes richtet sich nach den in den Statuten der Sektion Deutschschweiz und der SVMTRA sowie im Leitbild der SVMTRA festgelegten Grundsätzen.

Gestützt darauf kommen dem Vorstand insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen zu:

- Führung der Sektion Deutschschweiz
- Einberufung und Vorbereitung der Generalversammlung
- Vorberatung und Antragstellung zu den Geschäften der Generalversammlung
- Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung
- Festlegung des Aktivitätenplans der Sektion Deutschschweiz
- Wahl des Sekretariats
- Einberufung und Vorbereitung der Vorbereitungssitzung der Delegierten im Hinblick auf die Delegiertenversammlung der SVMTRA
- Erlass von Reglementen und Pflichtenheften
- Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen sowie Wahl derer Mitglieder
- Aufsicht über die Arbeits- und Projektgruppen je Ressort sowie Austausch mit deren Mitgliedern
- Erstellen von Jahresrechnung und Budget zuhanden der Generalversammlung
- Verfassen eines Jahresberichts zuhanden der Generalversammlung
- Förderung und Organisation von Fort- und Weiterbildungen
- Sicherstellung des Informationsflusses an die Delegierten und die Arbeits- und Projektgruppen
- Kommunikation und Austausch mit den Mitgliedern und anderen Sektionen
- Sponsorenpflege und Öffentlichkeitsarbeit

# **SVMTRA Sektion Deutschschweiz Organisationsreglement**

Im Übrigen richten sich die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes nach den Statuten der Sektion Deutschschweiz.

## *d. Präsidentin / Co-Präsidium*

Die Präsidentin bzw. das Co-Präsidium der Sektion Deutschschweiz leitet die Geschicke der Sektion Deutschschweiz und repräsentiert die SVMTRA innerhalb der Sektion.

Die Präsidentin bzw. das Co-Präsidium wird von der Generalversammlung gewählt. Die Vizepräsidentin vertritt die Präsidentin bei deren Abwesenheit bzw. Verhinderung. Die Vizepräsidentin wird vom Vorstand gewählt.

Der Präsidentin bzw. dem Co-Präsidium obliegen folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Leitung und Verantwortlichkeit innerhalb des Vorstandsgremiums
- Einberufen und Leiten von Vorstandssitzungen und Versammlungen
- Teilnahme (mit der Vizepräsidentin bzw. einem anderen Vorstandsmitglied) an der Präsidentinnen-Konferenz der SVMTRA
- Koordination und Aufsicht über das Sekretariat
- Übergeordnete Koordination und Aufsicht über die Arbeits- und Projektgruppen

Die Präsidentin bzw. das Co-Präsidium kann einzelne Aufgaben an andere Vorstandsmitglieder delegieren.

## **3.2 Sekretariat**

Das Sekretariat wird vom Vorstand ernannt und untersteht der Präsidentin bzw. dem Co-Präsidium. Das Sekretariat übernimmt gemäss Auftrag des Vorstands folgende Aufgaben:

- Administration / Mitgliederwesen
- Anlaufstelle für Mitglieder
- Koordination Vorstand und Ressorts
- Administrative Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Anlässen und Sitzungen (z.B. Versand von Einladungen für Sitzungen und Anlässe)
- Vorbereitung Generalversammlung und Protokollführung
- Rechnungsstellung
- Führung der Buchhaltung inklusive Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss

## **3.3 Arbeits- und Projektgruppen**

Der Vorstand setzt in den Ressorts oder bei Bedarf ressortübergreifend Arbeits- und Projektgruppen ein. Diese tagen so oft es erforderlich ist. Die Arbeits- und Projektgruppen unterstehen dem jeweiligen ressortverantwortlichen Vorstandsmitglied.

## **4. Genehmigung**

Das vorliegende Organisationsreglement wurde vom Vorstand der Sektion Deutschschweiz verabschiedet und der Gründungsversammlung der Sektion Deutschschweiz vom 24. März 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Es tritt sofort in Kraft.